



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 26. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem 20. Juni 2016 um 17:15 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Ratssaal 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Protokollbestätigung der 23. und 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
- TOP 8 Fragestunde für Bürger und Stadträte
- TOP 9 Abwägung von Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Hofgarten“
- TOP 10 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Hofgarten“
- TOP 11 Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfbericht 2015 der Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH
- TOP 12 Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfbericht 2015 der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
- TOP 13 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau Uferstraße 1. BA“
- TOP 14 Vergabe der Bauleistungen Los 1 / Stützwandsanierung für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Uferstraße, 1. BA“
- TOP 15 Vergabe der Bauleistungen Los 2 / Straßenbau für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Uferstraße, 1. BA“
- TOP 16 Vergabe der örtlichen Bauüberwachung für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Uferstraße, 1. BA“
- TOP 17 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ausbau Weidauerstraße / Heinrich-Heine-Straße in Schwarzenberg“
- TOP 18 Vergabe der örtlichen Bauüberwachung für das Vorhaben „Ausbau Weidauerstraße / Heinrich-Heine-Straße in Schwarzenberg“
- TOP 19 Vergabe der Bauleistung für die Umgestaltung des ehemaligen St. Georgen-Friedhofes
- TOP 20 Öffentliche Ausschreibung der Leistung Elektroanlagen für die Umgestaltung des St. Georgen-Friedhofes
- TOP 21 Beauftragung der Oberbürgermeisterin mit der Vergabe der Leistung Elektroanlagen für die Umgestaltung des St. Georgenfriedhofes
- TOP 22 Förderung der Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück Sachsenfelder Straße 37 - 47 im Stadtteil Sonnenleithe
- TOP 23/24/25 Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Modernisierung und Anpassung von sicherheitstechnischen elektrischen Anlagen sowie der baulichen Infrastruktur der Waldbühne Schwarzenberg“ Los 1 - Tiefbauarbeiten/Los 2 - Tischlerarbeiten/Los 3 Baumeisterarbeiten
- TOP 26 Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Vergabe der Bauleistung Los 4 - Elektroanlagen - für die Maßnahme „Modernisierung und Anpassung von sicherheitstechnischen elektrischen Anlagen sowie der baulichen Infrastruktur der Waldbühne Schwarzenberg“
- TOP 27 Abschluss eines Nutzungsvertrages und Zahlung eines Zuschusses für den Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Pöhla, Flurstück 147/65, Gemarkung Pöhla
- TOP 28 Verkauf des Wohngrundstückes „Am Hohen Rad 2“
- TOP 29 Beschluss zum „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept (GIHK)“ für die Stadt Schwarzenberg mit der Gebietskulisse Neustadt/Altstadt und Teile der Stadtteile Rockelmann und Heide im Rahmen der ESF-Förderlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung - ESF - 2014 bis 2020“
- TOP 30 Abwägung von Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Viadukt“
- TOP 31 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Schwarzenberg gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schwarzenberg für das Geschäftsjahr 2014 wird gemäß § 99 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann.

Schwarzenberg, den 13.06.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende Sächsische Meldegesetz (SächsMG).

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch

nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die

Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus

Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten

Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokuments beim Einwohnermeldeamt, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg zu folgenden Öffnungszeiten vornehmen:

Montag/Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
sowie 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
sowie 13:00 - 16:00 Uhr

Schwarzenberg, den 13.06.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Ausbau der S 274 westlich von Schwarzenberg

Bereits Ende April wurde mit dem 1. Bauabschnitt der Straßenbaumaßnahme „Ausbau der S 274 westlich von Schwarzenberg“ begonnen. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Bauherr hat damit den Startschuss für den Ausbau dieser wichtigen Ost-West-Verbindung im Erzgebirge gegeben. Der 1. Bauabschnitt reicht ab Ortsausgang Schwarzenberg bis kurz vor den Abzweig K 9132 Richtung Antonsthal. Die Straßenbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt dauern voraussichtlich bis 30.11.2017. In dieser Zeit bleibt der genannte Straßenabschnitt für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die entsprechenden Umleitungen sind ausgeschildert.



Blick Richtung Wohngebiet Heide.

Foto: Stadt Schwarzenberg

Verkehrsrechtliche Hinweise anlässlich des Konzertes der „Rock-Legenden“

Am **Freitag, dem 24. Juni**, findet das Konzert der „Rock-Legenden“ auf der Schwarzenberger Waldbühne statt. In diesem Bereich sind Behindertenparkplätze eingerichtet. Die gesamte Bernsgrüner Straße wird an diesem Tag als Einbahnstraße ausgeschildert. Im Stadtgebiet werden zusätzliche Parkmöglichkeiten eingerichtet, so unter anderem auf dem Festplatz an der B 101, im Bereich des Bahnhofes, am Finanzamt, am Gymnasium Eibenstocker Straße, auf dem Sportplatz Bernsgrün und am Hofgarten. Ebenso können wieder die Wiesen am Pappelweg und am oberen Zugang zur Waldbühne zum Parken genutzt werden. Um die Besucher schnell und sicher zur Waldbühne zu bringen, wird von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr ein Buspendelverkehr zwischen den Parkplätzen eingerichtet.

Nach Ende der Veranstaltung fahren die Pendelbusse zwischen 22:30 Uhr und 1:00 Uhr wieder Retour zu den Parkplätzen. Alle Sonderparkplätze, die Haltestellen und die Route der Pendelbusse können im Internet unter www.schwarzenberg.de auf einen Flyer eingesehen und auch ausgedruckt werden. Im An- und Abreiseverkehr müssen die Besucher beachten, dass die S 274 zwischen Schwarzenberg-Heide und dem Abzweig Antonsthal voll gesperrt ist.

Das Ordnungsamt bittet alle Besucher und Anwohner die Ausschilderungen und Weisungen von Polizei und Ordnern im Interesse eines reibungslosen Ablaufes des Konzertes unbedingt zu beachten. Die Gäste sollen den Besuch in Schwarzenberg in jeder Hinsicht in angenehmer Erinnerung behalten.

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 18.06.2016 bis 24.06.2016

Noch bis 07.08.2016 ganztägig
Sonderausstellung „Das Blau des Himmels“; Museum PERLA CASTRUM, Obere Schloßstraße
28.05. bis 30.07.2016 ganztägig
Wanderausstellung: ARTIKULATION - Die Absolventen der Holzbildhauerklassen in Empfertshausen des Jahrgangs 2016 präsentieren ihre Arbeiten
Galerie Rademann, Obere Schloßstr. 3

18.06.2016 - 10:30 Uhr
„Stippvisite in Schwarzenberg“ - Stadtführung
ab Schwarzenberg-Info, Oberes Tor 5
18.06.2016 - 16:00 Uhr
GASSENFEST mit Live-Musik
Marktgässchen Altstadt
18.06.2016 - 13:00 Uhr
Sonderzugfahrt über den Erzgebirgskamm in die Tsch. Republik.
ab Eisenb.Museum, Schneeburger Str. 60
Schwarzenberg-Information
Telefon: 03774 22540

Geburtstag des Monats im Haus „Schlossblick“

Viele Schwarzenberger Jubilare folgten am 08. Juni 2016 der Einladung von Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer zum traditionellen „Geburtstag des Monats“. In gemütlicher Runde informierte sie zum allgemeinen Stadtgeschehen und zu aktuellen Themen. Anschließend sprach die Oberbürgermeisterin mit den Jubilaren über ihre

Amtszeit und wie sie die damit verbundenen Aufgaben und Veränderungen der Stadt Schwarzenberg erlebt und wahrnimmt. Für Unterhaltung sorgte der Schwarzenberger Türmer, Gerd Schlesinger, mit Musik und interessanten Geschichten. Nach dem Kaffeetrinken nahm sich die Oberbürgermeisterin noch Zeit für persönliche Gespräche.

Haben Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?

Das Einwohnermeldeamt weist darauf hin, dass jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen muss.

Falls dies nicht der Fall ist, wird darum gebeten, in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Einwohnermeldeamt, Straße der Einheit 20, ein entsprechendes Personaldokument zu beantragen.

Folgende Unterlagen werden hierfür benötigt:

- Geburts- oder Eheurkunde
- abgelaufener Personalausweis und/oder Reisepass

- ein aktuelles Passfoto (biometrisch, nicht älter als 6 Monate)
- Gebühr: unter 24 Jahre 22,80 €; ab 24 Jahre 28,80 €.

Für den Fall, dass dringend ein vorläufiger Personalausweis benötigt wird, sind weitere Gebühren in Höhe von 10,00 € zu entrichten. Das vorläufige Dokument kann sofort vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden.

Sollte es nicht möglich sein, zu den bekannten Öffnungszeiten vorzusprechen, besteht die Möglichkeit, einen separaten Termin unter der Rufnummer 03774 266309, zu vereinbaren.

Versand der Bescheide zur Schülerbeförderung hat begonnen Landkreis Erzgebirgskreis bezuschusst Eigenanteile der Eltern

Ab dem 10. Juni hat der ZVMS mit dem Versand der Bescheide zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2016/2017 als Aufgabenträger für die Schülerbeförderung der Landkreis Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis begonnen. Erstmals wird es bei der Festsetzung der Eigenanteile keine Reduzierungen mehr in Abhängigkeit einer anteiligen Bezuschussung durch den jeweiligen Landkreis geben können. Es gelten grundsätzlich die nachstehenden einheitlichen Beträge, unabhängig von der Art der Beförderung und dem Standort der Bildungseinrichtung:

Schüler bis zur 4. Klasse 110,00 €
Schüler ab der 5. Klasse 145,00 €

Die bisherige Praxis des ZVMS, seine Eigenanteilehöhe direkt im Genehmigungsbescheid gegenüber dem/r Schüler/in - je nach anteiligem Zuschuss der Landkreise Mittelsachsen und Erzgebirgskreis - zu reduzieren wurde in einem Rechtsstreit als rechtswidrig gerügt.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes müssen die Eigenanteile des ZVMS wegen des Gleichheitsgrundsatzes im gesamten Verbandsgebiet satzungsgemäß in gleicher Höhe erhoben werden. Unabhängig vom ZVMS kann gegebenenfalls bei Dritten eine Erstattung des Eigenanteils ganz oder vollständig beantragt werden. Nähere Informationen dazu sind den Hinweisen im Bescheid zu entnehmen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2016 wird der festgesetzte Eigenanteil für das Schuljahr 2016/2017 bezuschusst. Die entsprechenden Anträge dazu stehen ab sofort auf der Homepage des Erzgebirgskreises unter www.ergebirkreis.de zur Verfügung. Weiterhin ist während der Öffnungszeiten des Landratsamtes eine entsprechende Hotline unter der Telefonnummer 03733 8312299 zur Bürgerberatung eingerichtet.